Zeitschrift: NIKE-Bulletin

Herausgeber: Nationale Informationsstelle zum Kulturerbe

Band: 8 (1993) **Heft:** 3: Bulletin

Rubrik: Anderswo gelesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zum Brand der Luzerner Kapellbrücke

Am Tage nach der Luzerner Brandnacht haben wir damit begonnen, die Meldungen, Interviews und Hintergrundsberichte zu sammeln, welche in den gedruckten Medien unseres Landes erschienen sind. Bis zum vergangenen 31. August waren es bereits einige hundert. Wir veröffentlichen hier die Meinung des Präsidenten der Eidg. Kommission für Denkmalpflege (EKD), Dr. André Meyer, Luzern.

Vo

Schlechte Nachahmung oder peinliche Fälschung

Gedanken zu Original und Rekonstruktion bei Baudenkmälern

Im Zusammenhang mit dem Brand der Kapellbrücke und dem kurz danach vom Luzerner Stadpräsidenten verkündeten Entscheid, die Brücke unverzüglich wieder aufzubauen und von den zerstörten Brückenbildern Kopien anfertigen zu lassen, stellt sich einmal mehr die Frage nach der denkmalpflegerischen Zulässigkeit von Rekonstruktionen und Kopien.

Die Fragen um Rekonstruktionen und Kopien sind nicht neu und beschäftigen die Denkmalpflege nicht nur im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau nach den beiden Weltkriegen, sondern sind stets auch Thema des denkmalpflegerischen Alltags. Viele Restaurierungen schliessen Ergänzungen und Rekonstruktionen ein, und auch die unbestreitbar notwendigen Materialauswechslungen machen sichtbar, wie schwierig die Begriffe Rekonstruktion, Kopie und Original in der Praxis zu handhaben sind. Partielle Ergänzungen und Nachbildungen, wo sie auf zuverlässigen Quellen, auf Baubefunden und Dokumentationen beruhen und auch die historische Identität des Baudenkmals nicht grundsätzlich in Frage stellen, werden auch heute in Fachkreisen akzeptiert, sofern sie unumgänglich sind und einem grösseren Ganzen integriert bleiben. Teilrekonstruktionen, wie sie auch nach Kriegszerstörungen notwendig sind, werfen indessen grundsätzliche Fragen der Denkmalpflege und des Umganges mit den Baudenkmälern auf, da sie sehr oft auf der irrtümlichen Hoffnung basieren, die geschichtliche, künstlerische und kulturelle Dimension des Denkmals wiedergewinnen zu können. Dies gilt auch dann, wenn solche Rekonstruktionen die von der Charta von Venedig vorgezeichneten Grenzen der Hypothese nicht zu überschreiten vorgeben. Wo Nachbildungen bereits bei der Teilrekonstruktion mit vielen Unsicherheitsfaktoren belastet sind, gilt dies erst recht für Rekonstruktionen von völlig untergegangenen

ANDERSWO GELESEN

und zerstörten Bauwerken. Eine Rückgewinnung der Authentizität und der Originalität des Bauwerks ist hier nicht mehr möglich, da der Quellenwert für die Wissenschaft mit dem Untergang der «historisch begründeten Form» und der unwiederholbaren historischen Materie und Konstruktion verlorengegangen ist.

Die Unwiederholbarkeit von Denkmälern

1947 lehnte aus genau diesen Gründen Walter Dirks den geplanten Wiederaufbau des kriegszerstörten Frankfurter Goethe-Hauses ab und verglich die Unwiederholbarkeit der Denkmäler mit der einer Reiliquie, deren Wesen ebenfalls an der wirklichen, materiellen Identität des Gegenstandes haftet. Das Goethe-Haus wurde - wie wir alle wissen - 1951 entgegen allen kritischen Stimmen wieder aufgebaut: «Wir haben uns auch nicht», schrieb damals Georg Hartmann, Vorsitzender des Freien Deutschen Hochstifts, in seiner Eröffnungsrede, «von denen abhalten lassen, die meinten, ein solcher Wiederaufbau sei eine Lüge». Der Entscheid zum Wiederaufbau war zweifellos ein politischer, und noch heute stammen die meisten Initiativen hierzu von Politikern, wie der Fall der Luzerner Kapellbrücke eindrücklicher nicht zeigen könnte. So beglückwünschte der Bundesrat bereits nach der Brandnacht den Luzerner Stadtrat zu seinem «mutigen Entscheid, die Brücke wieder aufbauen zu lassen.» Wie aber, haben wir uns zu fragen, verhalten sich solche Bestrebungen, verlorengegangene Denkmäler wieder aufzubauen, mit der unbestritten denkmalpflegerischen Forderung nach Authentizität und Originalität des Denkmals und wie mit der Erkenntnis, dass Geschichte grundsätzlich nicht wiederholbar und Baudenkmäler nicht reproduzierbar sind?

Die Rekonstruktion eines untergegangenen Bauwerks, schrieb Gottfried Kiesow, ist ihrem Wesen nach ungeschichtlich, weil sie unter veränderten wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen Verhältnissen eine historisch begründete Form zu wiederholen trachtet, die einst unter ganz anderen Bedingungen entstanden war. Auch die einschlägige Gesetzgebung betrachtet ein rekonstruiertes Denkmal nicht mehr als Denkmal, da es ohne wissenschaftliche, historische oder künstlerische Bedeutung ist. Mit der Kopie geht auch der Quellenwert für die Wissenschaft verloren, da dem nachgebildeten Denkmal die Authentizität und damit auch der für dessen Konstituierung als Denkmal unerlässliche historische Spurennachweis fehlt. Das in Kopie erstellte Denkmal, folgen wir Walter Dirks Formulierung von 1947, lässt uns schliesslich bloss die Wahl zwischen zwei schlechten Möglichkeiten; zwischen einer schlechten Nachahmung, weil das Missverhältnis zwischen dem Erstrebten

ANDERSWO GELESEN

und dem Erreichten gar zu offenkundig ist, und einer peinlichen Fälschung, die wegen der innigen Beziehung zur Täuschung immer etwas zweideutiges hat. Im Gegensatz zum vielzitierten Disneyland täuscht die Kopie Echtheit vor, während die Fiktion des Disneyland echt ist. Aus all diesen Überlegungen geht hervor, dass Kopien und Rekonstruktionen untergegangener Bauten nicht Anliegen der Denkmalpflege sein können und deshalb ausserhalb ihrer Zielsetzung liegen.

Das Kunstwerk als historisches Dokument

Nun lehrt uns die Geschichte der Denkmalpflege, dass sie mit derjenigen zahlreicher Wiederaufbauten zerstörter Denkmäler sehr eng verbunden ist, und dies nicht erst seit den beiden Weltkriegen. Die Römer haben griechische Werke originalgetreu kopiert, das Mittelalter hat zerstörte Bauten rekonstruiert, und auch im Grand Siècle haben die in den Hugenottenkämpfen untergegangenen Bauten zu einer Flut von Wiederaufbaumassnahmen von ungeahntem Ausmass geführt. So wurde die Kathedrale von Valence 1604 - 1619 in einer derart peinlich genau imitierten Romanik rekonstruiert, dass selbst der geübte Betrachter die 'Fälschungen' nicht von den wenigen erhaltenen originalen Teilen zu unterscheiden vermag. Und als 1902 der Campanile auf der Piazza San Marco in Venedig einstürzte, war es von allem Anfang an klar, dass der Turm unverzüglich wieder aufgebaut werden sollte. Die Reihe rekonstruierter Bauten lässt sich beliebig fortsetzen, und einige Beispiele finden sich in allen Jahrhunderten.

Die Wende zum 20. Jh. markiert indessen Unterschiede in der Einstellung zu Rekonstruktionen. Die Gründe hierfür lieferten die moderne Geschichtswissenschaft und die auf ihr basierende Konstituierung des Denkmals als ein historisches Dokument. So hatte die aus der Auseinandersetzung mit der Geschichte gewonnene Erkenntnis, das Kunstwerk als ein historisches Dokument zu begreifen, auch für die Denkmalpflege insofern nachhaltige Folgen, als die unwiederholbare originale Materie fortan zu einem wesentlichen Kriterium der Bedeutung des Denkmals und damit des öffentlichen Interesses geworden ist. Damit wich der rein emotionale Umgang mit dem Baudenkmal einem der Geschichte und den historischen Wissenschaften verpflichteten, was die Denkmalpflege im Vollzug staatlicher Regelungen auf den Schutz und die Erhaltung der Originalität und Authentizität des Baudenkmals verpflichtete. Auch wenn fortan Rekonstruktionen untergegangener Bauten nicht mehr Aufgabe der Denkmalpflege sind, wird sie dennoch alles Interesse daran haben müssen, dieses Feld nicht als Alibi für denkmalpflegerische Gesinnung kritiklos jener Öffentlichkeit zu überlassen, die in der täglichen Praxis kaum eine Hand für die Erhaltung von historischer Bausubstanz rührt.

Im Bewusstsein dafür, dass Nachbildungen andere Denkmalwerte zukommen als dem Original, sind Rekonstruktionen auf ihre ausserwissenschaftlichen Werte hin zu hinterfragen. Solche können in emotionalen Bindungen der Bevölkerung an das verlorengegangene Bauwerk, im identitätsstiftenden Charakter und in der Wahrzeichenfunktion, im Gestaltwert oder in der dem Denkmal zukommenden wichtigen städtebaulichen Funktion liegen. In jedem Falle einer Rekonstruktion muss die Notwendigkeit aller dieser Kriterien kritisch hinterfragt und durch andere Gestaltungsmittel nicht erreichbar sein. Im weiteren muss die Nachbildung sich in allen Teilen auf eine ausreichende Dokumentation abstützen können, und es darf keine originale historische Bausubstanz als Folge der Nachbildung zerstört werden. Wo die Zerstörung eines Baudenkmals in kausalem Zusammenhang zu einem geschichtlichen Ereignis steht, darf dieses durch den Wiederaufbau nicht weggewischt werden. Auch die Spurensicherung ist ein Teil denkmalpflegerischen Bemühens.

Gründe für die Reparatur der Kapellbrücke

An diesen Kriterien gemessen könnte dies für die abgebrannte Luzerner Kapellbrücke und ihren geplanten Wiederaufbau heissen, dass die Brücke sehr wohl, nicht aber die zerstörten Brückenbilder wieder rekonstruiert werden. Bereits zu einem Zeitpunkt vor dem Brand wird man auf Grund der häufig und nicht immer feinfühlig erfolgten Materialauswechslungen (erinnert sei nur an den völlig unnötigen Ersatz der steinernen Wendeltreppe im Innern des Wasserturms) von einem doch eher lädierten, wenn überhaupt noch originalen Baudenkmal ausgehen müssen (dendrochronologische Jahrzeitbestimmungen werden hierüber genauer Auskunft geben). Der Denkmalwert der Brücke lag demnach schon vor dem Brand weniger in der Authentizität des Denkmals als auf der Identitäts- und Wahrzeichenfunktion und auf der städtebaulichen Bedeutung für die historische Stadtgestalt. Dies und der Umstand, dass die Brücke gut dokumentiert und schliesslich nicht in irgendeinem geschichtlichen Ereignis, sondern eher zufällig durch Feuer zerstört wurde, erleichtern auch in denkmalpflegerischer Sicht den Entscheid zur Rekonstruktion.

Die Art allerdings, wie der Wiederaufbau vorgenommen wird, wie die neuen Baumaterialien eingesetzt und bearbeitet werden und wie es allen Beteiligten gelingt, die Gratwanderung zwischen einer schlechten Nachahmung oder einer peinlichen Fälschung in der Weise zu umgehen, dass nicht eine unerquickliche Mischung von beiden entsteht, wird letztlich nicht nur darüber entscheiden, ob der Wiederaufbau gerechtfertigt war, sondern auch darüber, ob die neuerstandene Kapellbrücke dereinst nicht zur historisierenden Architekturkulisse verkümmert. Der beste Garant

für eine fachgerechte Wiederherstellung der Brücke ist die Reparatur, d. h. die zurückhaltende Ergänzung fehlender Teile. Die Voraussetzungen hierfür sind insofern günstig, als beide Brückenköpfe und praktisch die ganze Decke der Brücke weitgehend intakt erhalten geblieben sind und die verantwortlichen Stellen, wie es den Anschein macht, erstmals auch bereit sind, die Brücke unter Zuzug ausgewiesener Fachleute behutsam zu restaurieren und nicht einfach raschmöglichst aufzubauen.

Nachbildung der Brückenbilder

Anders präsentiert sich die Ausgangslage in bezug auf die total zerstörten Brückenbilder, die, auch wenn sie im Laufe der Zeit wiederholt und nicht immer fachgerecht restauriert wurden, doch als originale Bildwerke anzusprechen sind. Daran ändert auch der Umstand nichts, dass der originale materielle Bestand der 17.-Jahrhundert-Malerei auf den einzelnen Tafeln in unterschiedlichem Masse erhalten war. Immerhin waren auch die in den vergangenen Jahrhunderten vorgenommenen Retuschen und Übermalungen Teil von deren historischem Bestand. Gerade aber diese Authentizität der sichtbaren und verborgenen Alters- und Geschichtsspuren, die den Brückenbildern so sichtbar anhafteten, vermag auch die beste Nachbildung nicht zu geben, ganz abgesehen davon, dass die künstlerische Handschrift, der Farbwert und Farbauftrag ebenfalls nicht wiederherstellbar sind. Mit anderen Worten: es liegt auf der Hand, dass unter diesen Umständen jede Nachbildung zur schlechten Nachahmung werden muss. Im Gegensatz zur Brücke besteht für die Wiederherstellung der Brückenbilder schliesslich kein unmittelbarer Handlungsbedarf, so dass es angezeigt erscheint, die Frage nach dem weiteren Vorgehen in einem grösseren Kreis von Fachleuten kritisch zu beraten. Vielleicht könnte ein Verzicht auf die Nachbildung der untergegangenen Brückenbilder als Hinweis dazu dienen, dass auch in unserer Gesellschaft nicht alles wiederholbar ist und nicht alles, was machbar ist, auch gemacht werden darf. Denn alles, was wir über ein Baudenkmal wissen, ermächtigt uns noch nicht, es wiederherzustellen.

Dr. André Meyer, Präsident der Eidg. Kommission für Denkmalpflege (EKD), Luzern, in: NZZ Nr. 203 vom 2. September 1993. Mit freundlicher Genehmigung des Autors und der Redaktion.

ANDERSWO GELESEN